

Laut Beschluss des evangelischen Kirchengemeinderates vom 07.11.2006 stimmen wir, vorbehaltlich der Zustimmung des Oberkirchenrates und laut Beschluss des katholischen Kirchengemeinderates vom 21.11.2006, der

**Fortschreibung der Verträge
über soziale Dienste in Ehningen
zwischen der Gemeinde Ehningen, der
evangelischen und der katholischen Kirchengemeinde Ehningen**

zu.

Es gelten folgende Regelungen:

Fortschreibung der Vereinbarung über soziale Dienste vom 22.11.1983
mit Wirkung vom 01.01.2007
(Gemeinderatsbeschluss der bürgerlichen Gemeinde Ehningen vom 21.11.2006)

Vorbemerkung:

Die Vereinbarungen über soziale Dienste vom 22.11.1983 und die Vereinbarung über die finanzielle Unterstützung der sozialen Dienste vom 22.11.1983 mit den 3 Protokollnotizen vom 21.11.1995, 17.03.1998 und 26.06.2001 werden fortgeschrieben und in einem aktualisierten Vertrag zusammengefasst. Ferner werden die Vertragsinhalte der Vereinbarung über die finanzielle Unterstützung der sozialen Dienste in Ehningen zwischen der bürgerlichen Gemeinde und der kath. Kirchengemeinde in diesem Vertrag integriert und aufgeführt. Die bisherige separate Vereinbarung entfällt. Der ebenfalls fortgeschriebene Vertrag mit der ev. und kath. Kirchengemeinde über den Betrieb der Kindergärten gilt unverändert weiter.

Vereinbarung über soziale Dienste in Ehningen

- zwischen der
- bürgerlichen Gemeinde Ehningen
 - evangelischen Kirchengemeinde Ehningen
 - und katholischen Kirchengemeinde Ehningen

I Vorwort

Alle Beteiligten dieser Vereinbarung tragen gemeinsam dazu bei, in Ehningen die verschiedenen sozialen Aufgaben abzudecken. Diese Vereinbarung dient insbesondere dazu,

- den aktuellen Stand zum 01.01.2007 festzuhalten,
- weitere Ziele offen zu halten,
- die jeweilige Führungsverantwortung festzulegen und
- die Koordination miteinander festzuhalten.

II Derzeitige soziale Dienste in Ehningen

§ 1 Kindergärten/Kindertagesstätten

(1) In der Trägerschaft der Gemeinde Ehningen stehen derzeit in gemeindeeigenen Gebäuden:

- | | | |
|---------------------------------------|---|--------------------------|
| - Kindergarten Moltkestraße 26 | : | 4 Gruppen |
| - Kindergarten Königstraße 29/5 | : | 2 Gruppen |
| - Kindergarten Herrenberger Straße 21 | : | 4 Gruppen |
| - Kindertagesstätte Brechgasse 3 | | 2 Gruppen + 1 Hortgruppe |
| - Kindergarten Bühl (drei-gruppig) | | mit zunächst 2 Gruppen |
| - Kinderhaus Herrenberger Straße | | |
| - Kindertagesstätte Königstraße | | |

(2) Der laufende Kindergarten- und Kitabetrieb wird gemeinsam getragen von der Gemeinde Ehningen, der evangelischen und der katholischen Kirchengemeinde. Es besteht Einverständnis, dass aus Kostengründen mit den Gruppen in der Kindertagesstätte Brechgasse und im Kindergarten Bühl keine Mitgliedschaft gem. § 3 Abs. 4 des Kindergartenvertrages (Mitgliedschaft beim ev. od. kath. Landesverband) begründet wird, nachdem die fachliche Betreuung und Fortbildung durch die Mitgliedschaft mit den Gruppen in den anderen Einrichtungen und durch die Gesamtleitung gesichert ist.

(3) Die Beteiligung der ev. Kirchengemeinde und der kath. Kirchengemeinde an der Kindergarten- und Kindertagesstättenarbeit ist in einem besonderen Vertrag geregelt, insbesondere auch die finanzielle Beteiligung.

(4) Im Ausschuss für Kindertagesstätten sind je zwei Vertreter der evangelischen und der katholischen Kirchengemeinde mit Stimmrecht beteiligt.

§ 2 kirchliche Kinder- und Jugendgruppen

(1) Die ev. Kirchengemeinde hat verschiedene Kinder- und Jugendgruppen, die von ihr allein betreut werden.

(2) Die Süddeutsche Gemeinschaft Ehningen als Gemeinschaft innerhalb der ev. Landeskirche hat verschiedene Kinder- und Jugendgruppen, die von ihr allein betreut werden (EC-Jugendbund für entschiedenes Christentum).

(3) Der Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) hat verschiedene Kinder- und Jugendgruppen, die von ihm selbständig geleitet werden. Der VCP hat ein eigenes Gebäude im Haldenweg 26. Die ev. Kirchengemeinde unterstützt den VCP in ideeller Hinsicht.

(4) Die kath. Kirchengemeinde hat verschiedene Kinder- und Jugendgruppen (KJG), die von ihr alleine betreut werden. (z.B. Ministranten)

§ 3 Vereinsjugendarbeit

Die zahlreichen Vereine in der Gemeinde erfüllen für ihre Interessengebiete in guter Weise ihre Aufgaben. Insbesondere für die Jugendarbeit gewährt die Gemeinde Ehningen jährliche Zuschüsse entsprechend der aktuellen Vereinsförderrichtlinien.

§ 4 Offene Jugendarbeit

(1) Träger der offenen Jugendarbeit in Ehningen sind

- die Gemeinde Ehningen
- die ev. Kirchengemeinde
- die kath. Kirchengemeinde
- und der Verein Förderkreis Jugend Ehningen e.V.,

wobei der Gemeinde die Koordinierungsaufgabe obliegt. Einzelheiten sind in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

(2) Die pädagogische Betreuungsfachkraft (Jugendsozialarbeiter) stellt die Gemeinde Ehningen an. Die Leitung des Jugendkulturcafés BOING (Jugendhausleitung) und der Schulsozialarbeiter sind beim Förderkreis Jugend Ehningen e.V. angestellt. Die Räume stellt ebenfalls die Gemeinde Ehningen zur Verfügung.

(3) Zur Förderung der Ehninger Kinder- und Jugendarbeit wurde 1994 der Förderkreis Jugend Ehningen e.V. gegründet.

§ 5 Integration und Migration

Von der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Ehningen, erfolgt im Rahmen der Internationalen Kindergruppe eine Betreuung von Ausländerkindern. Die Räume werden von der Gemeinde Ehningen zur Verfügung gestellt.

§ 6 Sozial- und Krankenpflege

(1) Im Krankenpflege- und Altenhilfeverein Ehningen e.V. (KAVE) sind u.a. auch die Bürgerliche Gemeinde Ehningen, die ev. Kirchengemeinde Ehningen, die kath. Kirchengemeinde Ehningen vertreten. Der Verein wird dafür sorgen, dass in der Gemeinde

Pflegedienste für Kranken-, Alten-, Haus- und Familienpflege einschließlich Nachbarschaftshilfe bereitstehen. Die Kurzzeitpflege Ehningen wird zum 30.06.2007, mit der Inbetriebnahme des Pflegeheims Bühl, eingestellt.

(2) Träger der Diakoniestation Gärtringen ist derzeit die Samariterstiftung Nürtingen. Das Nähere wird in der Kooperationsvereinbarung über die Diakoniestation Gärtringen geregelt.

(3) Die Nachbarschaftshilfe ist in den Krankenpflege- und Altenhilfeverein Ehningen e.V. (KAVE) und damit in die Diakoniestation Gärtringen integriert.

(4) Die evangelische Kirchengemeinde organisiert im Namen und auf Rechnung des KAVE die Aktion „Essen auf Rädern“, um Kranken und bedürftigen Personen ein Mittagessen zu gewährleisten. Die Kosten für das „Essen auf Rädern“ trägt die Gemeinde Ehningen im Rahmen des Abmangels, den die Gemeinde Ehningen i.d.R. an den KAVE gewährt. Ob ein solcher entsteht, ergibt sich im Rahmen des Rechnungsabschlusses des KAVE, in dem auch die Kosten für „Essen auf Rädern“ enthalten sind.

Das Fahrzeug wird vom Krankenpflege- und Altenhilfeverein Ehningen e.V. (KAVE) gestellt und unterhalten. Laufende Verbrauchskosten sind durch die Einnahmen zu decken.

(5) Der DRK-Ortsverein Ehningen führt im Rahmen der Behindertenbetreuung folgende Aktivitäten durch:

- jährlicher Ausflug mit einem Behindertenbus
- jährliche Adventsfeier mit Behinderten
- Vermittlung von Hausrat und Bekleidung an Bedürftige
- Bereitstellung von Krankenpflegematerial, z.B. 5 Krankenbetten

(6) Die Gemeinde Ehningen verschickt Grußkarten an alle in auswärtigen Heimen untergebrachten Einwohner, die mehr als 5 Jahre in Ehningen wohnten.

(7) Mit Inbetriebnahme des Pflegeheims Haus Magdalena werden die Wohnungen im Seniorenzentrum „Haus am Pfarrgarten“ in das Konzept „Lebensräume für Jung und Alt“ integriert. Es wird eine Stelle für Gemeinwesenarbeit eingerichtet. Die Gemeinwesenarbeiterin für Senioren wird von der Gemeinde angestellt.

§ 7 Älter werden in der Kommune

(1) In der Trägerschaft der ev. und kath. Kirchengemeinde (jeweils abwechselnd) werden 1 x monatlich, außerhalb der Schulferien, Treffen in den beiden Gemeindehäusern und bis zu 1 Ausflug im Jahr durchgeführt.

(2) Bei Jubiläen und Geburtstagen erfolgen Besuche mit kleinen Geschenken der Beteiligten unabhängig voneinander.

(3) Im Haus Magdalena der Stiftung Liebenau wirken die Kirchengemeinden durch Gottesdienste, seelsorgerische Tätigkeiten mit.

(4) In der von der Gemeinde Ehningen erstellten Begegnungsstätte Bühl zwischen Pflegeheim und Kindergarten Bühl sollen Begegnungen für Jung und Alt, Alt- und Neubürger entstehen. Die Kirchengemeinden und andere Vereine tragen durch Veranstaltungen zur Belebung dieser Begegnungsstätte bei.

§ 8 Gemeinwesenstelle

In der Gemeinde Ehningen wird eine Gemeinwesenstelle neu geschaffen. Es wird von einem Arbeitsumfang von zunächst 30 % (Kosten ca. 20.000 €) ausgegangen. Die Aufgaben der Gemeinwesenstelle liegen in der Vermittlung zwischen Jung und Alt, den Bewohnern im Seniorenzentrum „Haus am Pfarrgarten“, die auch Zug um Zug für jüngere Menschen umgebaut werden sollen. Eine weitere Aufgabe ist die Förderung des ehrenamtlichen Engagements und die Förderung des Zusammenwachsens von Bürgern und Neubürgern (Ehrenamts- und Seniorenreferent). Die Kosten von zunächst 20.000 € trägt die Gemeinde Ehningen mit 12.000 € und der Krankenpflege- und Altenhilfeverein Ehningen e.V. mit 8.000 €.

III Leitung und Koordination der sozialen Dienste

(1) Entsprechend der bisherigen Handhabung werden die genannten Dienste in Abschnitt II von der jeweiligen genannten Gruppierungen eigenverantwortlich geleitet und durchgeführt.

(2) Wünsche und Anregungen der anderen Beteiligten dieser Vereinbarung sollen bei den jeweiligen Diensten berücksichtigt werden, sofern dies die leitende Organisation für sinnvoll und vertretbar ansieht.

(3) Bei weiteren, insbesondere künftigen sozialen Aufgaben, bemühen sich die Beteiligten dieser Vereinbarung um gemeinsame Absprachen und Lösungen.

(4) Alle Beteiligten sind sich einig, dass die jeweiligen sozialen Dienste nur realisierbar sind, sofern die entsprechenden Gegebenheiten, insbesondere in finanzieller Hinsicht, vorhanden sind. Dies bedeutet, dass auch auf die Beibehaltung aller dieser aufgeführten Dienste kein gegenseitiger Anspruch besteht.

IV Finanzielle Ausstattung

(1) Die Gemeinde Ehningen stellt entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die erforderlichen Finanzmittel bereit.

(2) Die ev. Kirchengemeinde sieht ihr finanzielles Engagement durch ihre Beteiligung im Rahmen des Kindergartenvertrages. Obwohl diese Beteiligung zweckgebunden ist, wird dies als Unterstützung der gesamten sozialen Dienste in Ehningen laut dieser Vereinbarung betrachtet.

Die ev. Kirchengemeinde beteiligt sich für den Kindertagesstättenbetrieb mit = 6.390,00 €.

(3) Zur finanziellen Unterstützung der Gemeinde Ehningen durch die kath. Kirchengemeinde zur Bestreitung von Ausgaben für soziale Dienste in Ehningen gewährt die kath. Kirchengemeinde einen jährlichen Zuschuss von **4.000,00 €**.

50 % des Finanzausschusses gewährt die kath. Kirchengemeinde zur Minderung des Abmangels des Kindertagesstättenbetriebs.

50 % des Finanzausschusses bleiben der Einzelaufteilung durch die kath. Kirchengemeinde vorbehalten. Diese Einzelaufteilung erfolgt jeweils bis spätestens 01. Oktober für das folgende Kalenderjahr. Sofern keine Nachricht erfolgt, geht dieser Zuschussanteil an die kommunale Jugendarbeit.

Die Gemeinde Ehningen verpflichtet sich, die Mittel bestimmungsgemäß zu verwenden und darüber jeweils bis spätestens 30. Juni des Folgejahres einen finanziellen Nachweis zu führen. Als finanzieller Nachweis gilt der öffentliche Haushaltsplan / Rechnungsergebnis.

V Jährliche Absprachen

Zur jeweiligen Prüfung der Aktualität dieser Vereinbarung treffen sich die Beteiligten bei Bedarf.

Die Einladung erfolgt durch die Gemeinde Ehningen.

VI Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

VII Kündigung

(1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

(2) Eine Kündigung durch einen Beteiligten ist möglich vor Beginn eines Kalenderjahres und wird rechtswirksam zum Ende des auf die Kündigung folgenden Kalenderjahres.

Ehningen, den 8. Oktober 2013

Für die bürgerliche Gemeinde Ehningen:

Claus Unger, Bürgermeister

Für die ev. Kirchengemeinde Ehningen:

Robert Ziegler, Pfarrer

Für die kath. Kirchengemeinde Ehningen:

Dr. Sebastian Mukoma, Pfarrer

Jochen Werner, Pastoralreferent

Der Vertrag wird 5-fach ausgefertigt:

Gemeinde Ehningen	2 Exemplare
Evangelische Kirchengemeinde	1 Exemplar
Katholische Kirchengemeinde	2 Exemplare